

Einordnung von verschiedenen Abschlüssen als Hochschulzugang

Auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg erhältst Du ausführliche Informationen zum Hochschulzugang und die entsprechenden Voraussetzungen:

<https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/schulformen-abschluesse>

Infos über das Studieren ohne Abitur bei der IST-Hochschule findest Du auf unserer Website unter

<https://www.ist-hochschule.de/studieren-ohne-abitur>

Anerkennung der Fachhochschulreife

Über den ersten Zulassungsweg kannst Du Dich, sofern auch alle weiteren Voraussetzungen erfüllt sind, mit der Fachhochschulreife für einen Bachelor-Studiengang bei uns immatrikulieren.

Die Fachhochschulreife wird in der Regel durch einen schulischen und einen praktischen Teil erworben. Die nötige Art und Dauer des praktischen Teils ist abhängig vom Bundesland, in dem der schulische Teil der Fachhochschule erworben wurde.

ACHTUNG!

Der schulische Teil der Fachhochschulreife allein berechtigt nicht zu einem Studium an einer Fachhochschule in NRW.

Sofern Du den schulischen und praktischen Teil der Fachhochschulreife erfolgreich absolviert hast, kann die Fachhochschulreife anerkannt werden. Für die Anerkennung ist die Bezirksregierung zuständig, in deren Bezirk der schulische Teil der Fachhochschulreife absolviert wurde. Über den folgenden Link erhältst Du die Kontaktdaten der jeweiligen Bezirksregierung.

<https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/schulformen-abschluesse/und-zuerkennung-der-fachhochschulreife/praktischer-teil-der-fachhochschulreife>

Bitte wende Dich an die für Dich zuständige Bezirksregierung, um dort nach Einreichen der erforderlichen Nachweise eine Bescheinigung über die Anerkennung der Fachhochschulreife zu erhalten.

Zur Immatrikulation benötigen wir das Anerkennungsschreiben der Bezirksregierung zusammen mit den beglaubigten Kopien des schulischen und praktischen Teils der Fachhochschulreife, sowie alle weiteren im Anmeldeformular genannten Unterlagen.